

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 13.11.2023  
AZ.:

WP 20-25 SV III/056

## Antragsvorlage Haushalt

### Antrag zum Haushalt 2024 - Nummer 030 - CDU Fraktion Hilden - Komplette Streichung des Produkt 060310/13

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis |    |      |       |
|--|----|------|-------|
|  | JA | NEIN | ENTH. |
| CDU  |    |      |       |
| SPD  |    |      |       |
| Grüne  |    |      |       |
| FDP  |    |      |       |
| AfD  |    |      |       |
| BA   |    |      |       |
| Allianz  |    |      |       |
| Ratsmitglied Erbe                              |    |      |       |

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen  
Rat der Stadt Hilden

29.11.2023  
17.12.2024

Vorberatung  
Entscheidung

**Antragstext:**

Streichung des Budgets in 060310/13 in Höhe von 6.000 Euro

**Erläuterungen zum Antrag:**

Auf Grund der sehr angespannten Haushaltssituation soll das Produkt 060310/13 Einsatz des interkulturellen Beraters für das Haushaltsjahr 2024ff gestrichen werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der interkulturelle Berater der Stadt Hilden schafft seit über 10 Jahren erfolgreich Verbindungen zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Ethnien in Hilden. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die interkulturelle Beratung von Einrichtungen und Fachdiensten der Stadt Hilden, die Durchführung von Fachveranstaltungen und die individuelle Beratung von Migrationsfamilien aus dem arabischem Kulturkreis. 2014 erhielt Herr Assila für seine Tätigkeiten den Förderpreis für Integration der Stadt Hilden. Die Arbeit des interkulturellen Beraters ist auch gerade angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Lage und der derzeitigen politischen und sozialen Umbrüche eine weiterhin wichtige Säule der Integrationsarbeit in Hilden.

Die Verwaltung schlägt eine Reduzierung des Ansatzes für die Arbeit des interkulturellen Beraters für den Haushalt 2024 von 6.000€ auf 5.400€ vor. Eine weitergehende Kürzung ist aus Sicht der Verwaltung fachlich nicht vertretbar.

gez.

Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen**

|  |                                     |                  |   |
|--|-------------------------------------|------------------|---|
| Produktnummer / -bezeichnung                             | <b>060310 Planung und Steuerung</b> |                  |   |
| Investitions-Nr./ -bezeichnung:                          |                                     |                  |   |
| <b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b> | Pflichtaufgabe                      | (hier ankreuzen) | freiwillige Leistung <b>x</b><br>(hier ankreuzen) |

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:**

**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Produkt | Zeile ErgHH | Bezeichnung                                 | Betrag € |
|---------------|---------|-------------|---|----------|
| 2024          | 060310  | 13          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 27.600   |
|               |         |             |   |          |

**Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:**

**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Produkt | Zeile ErgHH | Bezeichnung                                 | Betrag € |
|---------------|---------|-------------|---|----------|
| 2024          | 060310  | 13          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 21.600   |
|               |         |             |   |          |

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------------|-------|-------------|----------|
|               |                                |       |             |          |
|               |                                |       |             |          |

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Stuhlträger